



Stadtkanzlei im Stadthaus
Ivano De Gobbi
Präsident GGR Stadt Zug
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 20.01.2026

Bekanntgabe im GGR : 24.02.2026

Überweisung im GGR : 24.02.2026

Zug, 20. Januar 2026

Motion: Entlastung des Hertiquartiers von zusätzlichem Verkehrs- und Lärmaufkommen im Zusammenhang mit dem Neubau des Hallenbads

Ausgangslage

Die Stimmbevölkerung der Stadt Zug hat 2023 dem Neubau eines Hallenbads zugestimmt. Der Stadtrat plant dessen Realisierung im Rahmen der sogenannten Sportmeile im Hertiquartier. **Neben dem Hallenbad ist auch die Erneuerung weiterer Sportanlagen sowie eine deutliche Intensivierung der Nutzung des Areals vorgesehen.**

Die jüngsten Beratungen in der Bau- und Planungskommission haben jedoch gezeigt, dass zentrale Fragen der Verkehrs- Erschliessung, Parkierung sowie zur Bewältigung von Mehrfach- und Grossanlässen weiterhin ungeklärt sind. Insbesondere wurde festgehalten, dass für einen erheblichen Teil der zusätzlich benötigten Parkplätze keine gesicherten Lösungen bestehen und dass eine Tiefgarage am Standort nicht realisierbar ist. Bereits heute ist das Hertiquartier bei Veranstaltungen stark belastet.

Gleichzeitig wurde in der Kommission angesprochen, dass die Belastungsgrenze des Quartiers durch Verkehr, Lärm und Grossanlässe weitgehend erreicht ist. Ohne gezielte flankierende Massnahmen besteht die Gefahr, dass sich die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Hertiquartier weiter verschlechtert. Die Mitwirkung mit der Bevölkerung soll aktiv angegangen werden mit den Fragen:

- Wie wird der Verkehr im Quartier vermieden oder reduziert, insbesondere der Such-, Ausweich- und Durchgangsverkehr?
- Wie wird das Verkehrs- und Parkierungsmanagement bei Gross- und Mehrfachanlässen geregelt?
- Welche verkehrsberuhigenden und lärmreduzierenden Massnahmen werden Umgesetzt?
- Wie wird das Lärm- und Littering durch regelmässige Grossanlässe in einem akzeptables Ausmass gehalten?

Gerade weil der Hallenbadneubau politisch und gesellschaftlich breit abgestützt ist, ist es zentral, dass dessen Umsetzung nicht zulasten der betroffenen Quartierbevölkerung erfolgt.

Motionsbegehren

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat vor der Volksabstimmung über den Bau des Hallenbads im Hertiquartier ein Konzept vorzulegen, wie das Hertiquartier durch konkrete und verbindliche Massnahmen vor zusätzlichem Verkehrs-, Lärm- und Litteringaufkommen geschützt wird.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Fraktion die Mitte - Stadt Zug

Mariann Hegglin